

Eingangsstempel der Gemeinde

An das
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen
Referat Sozial- und Klimafonds
post.a9-skf@bgld.gv.at
7000 Eisenstadt

A N S U C H E N

**um Gewährung der Förderung für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
ordentlich Studierender**

für das Sommersemester 20____

für das Wintersemester 20____/____

**Wichtig: Dieses Antragsformular dient ausschließlich zur Antragstellung auf der
Hauptwohnsitzgemeinde. Anträge, welche bei Amt der Burgenländischen Landesregierung
einlangen, werden nicht berücksichtigt.**

1. Förderwerber*in

Familiename

Vorname

Straße/Nr.¹

Geburtsdatum

PLZ und Ort

Telefonnummer

E-Mail

IBAN

BIC

¹ Hauptwohnsitz seit durchgehend sieben Monaten

2. Bildungseinrichtung

Name der Hochschule²

Studienort

3. Fahrtkosten

Welche Fahrkarte/n wurde/n erworben?³

€
Kosten der Fahrkarte/n

Ausmaß der
Förderung:
50 % der
Kosten, jedoch
maximal € 76,-

Beilagen (in Kopie) – Originale werden nicht retourniert

- Studienbestätigung einer österreichischen Hochschule, für jenes Semester, in welchem die Förderung beantragt wird
- Fahrkarte/n
- Zahlungsbeleg der Fahrkarte/n

² Öffentliche Universität, pädagogische Hochschule, Fachhochschule, Privatuniversität

³ Gültig sind Monats-, Semester- und Jahreskarten öffentlicher Verkehrsmittel in Österreich sowie Klimatickets

Datenschutzmitteilung „Semesterticket“

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten im Rahmen der Antragstellung gemäß der Richtlinie zur Förderung für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ordentlich Studierender von der Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Referat Sozial- und Klimafonds, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9-skf@bgld.gv.at und der Wohnsitzgemeinde des*der Förderwerber*in, gem. Art 6 Abs. 1 lit c, f DSGVO verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung der Förderung für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ordentlich Studierender.

Ich nehme zur Kenntnis, dass zu diesem Zweck meine personenbezogenen Daten im Zentralen Melderegister (ZMR), beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, im Transparenzportal sowie bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Landes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten zu erheben bzw. an diese zu übermitteln, wobei diese wiederum berechtigt sind, die für die Anfragenbeantwortung und Abwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten und Auskunft zu erteilen.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten: Ich bin darüber informiert, dass ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten habe. Es besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Speicherdauer: Die Daten werden nur solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind gespeichert.

Kontaktdaten des datenschutzrechtlichen Verantwortlichen: Sollten Sie zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an uns:
Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt; E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at; Internet: www.burgenland.at/datenschutz.

Alternativ können Sie sich an unsere Datenschutzbeauftragte, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

Erklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und erkläre die Förderung zurückzuerstatten, wenn diese durch unrichtige oder unvollständige Angaben bzw. Nachweise zu Unrecht erwirkt wurde.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich eine Hochschule gemäß den Vorschriften besuche.

Durch unrichtige Angaben oder durch Unterlassung der Mitteilung von Änderungen kann der Strafbestand des Betrugs (§§ 146 ff StGB) erfüllt sein. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung behält sich das Recht auf Rückforderung vor.

Ort, Datum

Unterschrift
des Förderwerbers*der Förderwerberin